

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 72 „Rehsteig - Nordseite“

(§ 13 b BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 18.11.2019 beschlossen, für die Grundstücke Fl. Nrn. 503/3 und 503 Teilfl. beide Gemarkung Steinebach einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet liegt an der Nordostseite der Straße „Rehsteig“ unterhalb der Kirche „Zum heiligen Abendmahl“.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 13.12.2019 bis 22.01.2020 durchgeführt.

Am 21.06.2021 hat der Gemeinderat die Durchführung des Verfahrens gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.06.2021 liegt in der Zeit vom

23.09.2021 bis 08.10.2021

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, OG, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Wegen des Infektionsschutzes bitten wir um Terminvereinbarung mit dem Bauamt. Außerdem bitten wir, nach Möglichkeit das Internet zu nutzen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Änderungen wurden in den textlichen Planunterlagen farblich (grau hinterlegt) gekennzeichnet.

Die Planunterlagen können ab 23.09.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Verwaltung aktuell – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

Wörthsee, den 14.09.2021

Gemeinde Wörthsee

An die Amtstafel
angeheftet: 16.09.2021
abgenommen: _____




Kraus
2. Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan

**Nr. 72 „Rehsteig - Nordseite“
(§ 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB)**

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

